

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 12. Juli 1889.)

An die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten derjenigen Staaten, denen das bundesrätliche Zirkular vom 15. März a. c. betreffend eine im Monat September nächsthin in Bern abzuhaltende Konferenz für Arbeiterschutz zugestellt wurde, wird folgendes Rundschreiben erlassen:

Auf das hierseitige Rundschreiben vom 15. März a. c. an sämtliche europäische Industriestaaten, betreffend eine im kommenden Monat September in Bern abzuhaltende Konferenz für internationale Regelung der Fabrikarbeit, haben bis jetzt, in nachstehender zeitlicher Reihenfolge, ihre Theilnahme zugesagt: die hohen Regierungen der Niederlande, Belgiens, Portugals, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Luxemburgs, Italiens und Großbritanniens. Die hohe russische Regierung hat aus Opportunitätsgründen abgelehnt, und von den hohen Regierungen Dänemarks, des deutschen Reiches, Schwedens und Norwegens, sowie Spaniens ist dem schweizerischen Bundesrathe bis heute noch keine Erklärung zugekommen.

Am Schlusse des frühern Rundschreibens hatte der schweiz. Bundesrath bemerkt, daß er, sofern seine Anregung günstige Aufnahme finde, sich vorbehalte, den hohen Regierungen ein Detail-Programm zu unterbreiten, welches als Basis der Berathung zu dienen hätte.

Da indessen die Vorarbeiten für dieses Spezialprogramm noch nicht zum Abschluß gelangt sind, und da ferner einzelne der im Prinzip zustimmenden hohen Regierungen bei ihrer Annahmeerklärung nicht zu unterschätzende Vorbehalte gemacht haben, so ist der schweiz. Bundesrath zu der Überzeugung gekommen, es sei im Interesse der Sache, zur Beseitigung noch bestehender Mißverständnisse und zur Erzielung eines gedeihlichen Resultates der Verhandlungen, absolut nothwendig, daß das hierseits in Aussicht gestellte detaillirte Programm vor dem Zusammentritt der Konferenz von sämtlichen Theilnehmern der hohen Regierungen einem weitem Studium und einer einläßlichen Prüfung unterworfen werde.

Hiezu ist aber die Zeit bis zum kommenden Monat September offenbar zu kurz, weshalb der schweizerische Bundesrath es sich gestattet, Eurer Excellenz eine Verschiebung des Zusammentrittes der Konferenz auf nächstes Frühjahr vorzuschlagen.

Dabei gibt sich der schweizerische Bundesrath der angenehmen Erwartung hin, daß bis dahin, nach Kenntnißnahme des hierseits auszuarbeitenden Spezial-Programmes, auch diejenigen hohen Regierungen sich zur Theilnahme an bezüglichen Besprechungen werden entschließen können, welche bis heute noch nicht zugesagt haben.

In der Voraussetzung, daß die dortige hohe Regierung mit diesem Vertagungsvorschlage einverstanden ist, wird der schweiz. Bundesrath nicht ermangeln, Eurer Excellenz das mehrerwähnte Spezial-Programm in möglichst naher Zeit zuzustellen.

---

Den schweizerischen Feldübungen werden folgende französische Offiziere beiwohnen: Herr Oberst Ollivier, Kommandant des 97. Infanterieregiments, und der Militärattaché der französischen Botschaft in Bern, Herr Oberstlieutenant d'Heilly.

---

Die k. und k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft in Bern richtet das Gesuch an den Bundesrath, es möchten die Kantonsregierungen und die interessirten Kreise auf die allgemeine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung aufmerksam gemacht werden, welche im Jahr 1890 von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien veranstaltet werden wird. Ueber das Nähere siehe die Bekanntmachung auf Seite 943 hienach.

---

(Vom 16. Juli 1889.)

An die auf Fr. 152,500 veranschlagten Gesamtkosten der für die Molkereischule Rütli projektirten Neubauten ist ein Bundesbeitrag von Fr. 50,000 unter dem Vorbehalt in Aussicht gestellt worden, daß der erforderliche Kredit von der Bundesversammlung bewilligt werde.

---

Die in Art. 5 der Konzession für schmalspurige Straßeneisenbahnen von Genf nach St. Julien, mit Abzweigung nach Bossey, von Genf nach Fernex, Gy (Douvaine) und Châtelaine, von Bernex

nach Chancy und eine Abzweigung der Linie Genf-Bernex nach St. Georges, vom 29. April 1887 (EAS. IX, 267 ff.), angesetzte und auch für die unterm 23. Dezember 1887 (EAS. IX, 425) konzessionirte Abzweigung von Choulex nach Jussy, eventuell bis Moniaz geltende und schon durch Bundesrathsbeschluß vom 15. Mai 1888 (EAS. X, 22) verlängerte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wurde neuerdings um ein Jahr, d. h. bis zum 29. April 1890 verlängert.

---

(Vom 19. Juli 1889.)

Die Transport- und Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich hat aus dem Gewinn, welchen ihr die letztjährige Versicherung von Militärschulen und Kursen eingebracht hat, Fr. 600 der eidg. Winkelriedstiftung geschenkt.

---

Herr Pierre-Joseph-Edouard Carteron erhält das Exequatur als französischer Konsul in Basel.

---

Die Betriebseröffnung der Sektion Bernex-Laconnez der schmal-spurigen Straßenbahn Genf-Chancy wird unter einigen Vorbehalten gestattet.

---

Zum Sekretär bei der Oberpostdirektion wird gewählt Herr Adam Rast von Hochdorf (Luzern), bisher Postkommis in Lausanne.

---

(Vom 28. Juni / 19. Juli 1889.)

Der schweizerische Bundesrath hat an Gottfried Keller zu seinem 70. Geburtstag, der auf den 19. Juli 1889 fällt, folgendes Glückwunschsreiben überreichen lassen:

„Hochverehrter Herr!

„Sie haben unserm Lande viel geschenkt. Vor Allem jenes weihevollste Lied, das in der Tonweise des unvergessenen Baumgartner überall erklingt, wo schweizerische Herzen in feierlichem Hochgefühl für ihr Heimatland schlagen. Es ist ein nationaler Psalm geworden, der noch oft in guten und in bösen Tagen uns und unsere Nachkommen erbauen wird.

„Aber dieses Lied ist nur ein besonders leuchtendes Kleinod in der reichen Schatzkammer Ihrer Dichtungen.

„Nicht unsere Aufgabe kann es sein, hier eine ästhetische Werthschätzung derselben auszusprechen. Wohl aber dürfen wir darauf hinweisen, daß diese Dichtungen, wie hoch auch ihre Wipfel ragen mögen in's Reich der Phantasie, tief in der heimischen Scholle wurzeln und schon dadurch für unser Volk von größtem Werthe sind. Aber auch der sittliche Kern, ja, die jugend- und volkserzieherische Absichtlichkeit, welche, unbeschadet ihrer Kunstschönheit, viele dieser Dichtungen durchdringt, macht dieselben zu Werken, aus denen sowohl das jetzige Geschlecht, als auch spätere Generationen unseres Volkes, nur die besten, gesündesten Anregungen schöpfen können.

„Haben Sie somit in der schweizerischen Nation sich durch Ihre edeln Schöpfungen ein bleibendes Denkmal gesetzt, so haben Sie zugleich unserer einheimischen Literatur vor den Augen des Auslandes eine weithin sichtbare Ehrensäule errichtet. Das zeitgenössische Schriftthum deutscher Zunge kennt keinen bessern Namen als den Ihrigen, und wenn infolge dessen die Blicke des Auslandes in ähnlicher Weise, wie einst zu Albrecht von Haller's Zeiten, nach der Schweiz gerichtet sind, so kommt dies auch den sonstigen literarischen und künstlerischen Bestrebungen des ganzen Landes zu gute, das in Ihnen geehrt wird.

„In Anerkennung aller dieser Verdienste um das geistige Gedeihen der Schweiz auf dem friedlichen Gebiete der Poesie spricht Ihnen heute der schweizerische Bundesrath seinen Dank aus und wünscht von Herzen, es möge Ihnen noch lang beschieden sein, in der Mitte eines Volkes, das auf Sie stolz ist, zu leben und zu wirken.

„Keine äußerlich blinkenden Ehrenzeichen hat die Republik zu vergeben. Aber diesen Tag mit einem ihrer besten Söhne zu feiern, durfte sie sich nicht versagen.

„Und so empfangen Sie, hochverehrter Herr, hiemit den Glückwunsch des schweizerischen Bundesrathes.“



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.07.1889
Date	
Data	
Seite	935-938
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 486

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.